



Staatliche Grundschule Martinroda

Schulstr. 2 a

98693 Martinroda

Tel.: 03677 790583 Fax: 03677 790644

Hort: 0176 21285219

E-Mail: sk@gs-martinroda.de

Homepage: www.gs-martinroda.de

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen Unser Zeichen

Telefon
03677/790583

Fax
03677/790644

Martinroda, d.
24.03.2022

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

wie Sie sicher wissen, gab es am 18.03.2022 eine Änderung in der ThürSARS-CoV-2-Ifs-MaßnVO sowie der ThürSARS-CoV-2-KiJuS-VO, in der die Verfahrensabläufe bei Auftreten einer Infektion mit COVID-19 angepasst wurden.

Die bisher geltende Allgemeinverfügung über die Absonderung von infizierten Kindern und deren Kontaktpersonen in Einrichtungen wird ab dem 22.03.2022 aufgehoben bzw. geändert.

Künftig gilt folgende Verfahrensweise:

- In der Schule mittels Schnelltest positiv getestete Kinder müssen weiterhin von den Eltern abgeholt werden und dürfen die Schule erst nach einem negativen PCR-Test wieder besuchen. Das PCR-Erfordernis kann entfallen, wenn das zuständige Gesundheitsamt, die Teststelle oder der Arzt bescheinigen, dass derzeit keine PCR-Tests möglich sind.
- Kinder, die mittels PCR-Test positiv auf COVID-19 getestet werden, müssen sich unverzüglich in häusliche Isolierung begeben. Die Eltern sind verpflichtet, die Einrichtung und das Gesundheitsamt über das positive Ergebnis zu informieren.
- Haushaltsmitglieder des positiv getesteten Kindes müssen sich in Quarantäne begeben (Personen mit Auffrischungsimpfung, mit durchgemachter Infektion und einer Impfung oder genesene Personen sind davon ausgenommen).
- Geschwisterkinder sowie Kinder, bei welchem ein oder beide Elternteile positiv auf eine Infektion mit COVID-19 getestet wurden, müssen sich ebenfalls in Quarantäne begeben.
- Absonderungsschreiben wird es ab sofort nicht mehr geben.


Anja Wiesner